

18738/AB
Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19355/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. September 2024

GZ. BMEIA-2024-0.547.191

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Zl. 19355/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass ich als Ressortchef im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die Anfrage nur für Personen beantworten kann, welche im Kabinett des BMEIA tätig waren. Zudem verweise ich auf das ressortspezifische Mobilitätsprinzip, das eine regelmäßige Versetzung oder Dienstzuteilung der Bediensteten des auswärtigen Dienstes zu einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland vorsieht.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))*
Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Im Jahr 2023 wechselten drei Mitarbeiterinnen nach ihrer Tätigkeit im Support-Center meines Kabinetts in eine andere Position im BMEIA. Diese Mitarbeiterinnen gehörten bereits vor ihrer Tätigkeit in meinem Kabinett dem Personalstand des BMEIA an.

Zu Frage 2:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))

Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?

Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?

Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Ein ehemaliger Mitarbeiter meines Kabinetts wurde 2023 an eine Vertretungsbehörde ins Ausland versetzt. Dieser gehörte bereits vor seiner Tätigkeit in meinem Kabinett dem Personalstand des BMEIA an.

Zu den Fragen 3 bis 8 und 9 bis 11:

- Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine.

Zu Frage 12:

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Nein.

Zu Frage 13:

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fülle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
Wenn nein, warum nicht?
Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 19350/J-NR/2024 vom 19. Juli 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts, Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen), externe Dienstleister?

- Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?
- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch Mitarbeiter:innen ihres Ressorss, Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen), externe Dienstleister?
- Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden? Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd Parteieng handelt?
- Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?

Im Sinne der Transparenz bitten wir Sie um Nennung der tatsächlichen Zahlen und nicht um Auflistung von Querverweisen auf andere Anfragebeantwortungen.

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 19004/J-NR/2024 vom 28. Juni 2024 und Zl. 4229/J-BR/2024 vom 11. Juli 2024.

Mag. Alexander Schallenberg